

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Neues Mischgebiet Schwaig Nord“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

In seiner Sitzung am 09.07.2026 fasste der Bauausschuss den Beschluss, den Bebauungsplan „Neues MI Schwaig Nord“ zu ändern, nachdem sich bei der vertiefenden Bearbeitung des Bebauungskonzepts ergab, dass eine ausreichende die Belichtung nur durch eine Änderung der Dachgestaltung sichergestellt werden kann.

Der Bauausschuss billigte in derselben Sitzung noch den Inhalt des Änderungsentwurfs.

Die Änderung betrifft nur die textlichen Festsetzungen zur Dachgestaltung. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Urplans bzw. der 1. Änderung bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

10.08.2026 bis 10.09.2026

wie folgt durchgeführt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.2026 mit der Begründung wird für diesen Zeitraum im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik „Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Bayern eingestellt.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich bei der Gemeinde abgegeben werden können oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

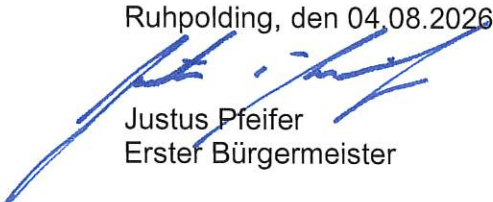
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 04.08.2026



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister